

[Musterschreiben an ausreisepflichtige Kosovoflüchtlinge nichtalbanischer Volkszugehörigkeit]

(Ausländerbehörde)

(Datum)

(Herrn/Frau)
(Straße)

(PLZ, Ort)

Rückkehr in das Kosovo

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

nachdem das Kosovo seit nahezu drei Jahren unter internationaler Verwaltung steht, hat sich dort die Sicherheitslage auch für die nichtalbanischen Minderheiten entscheidend verbessert. Die Innenministerkonferenz hat daher auf ihrer Sitzung am 5./6. Juni 2002 festgestellt, dass ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben an die Betroffenen ausdrücklich appelliert, eine freiwillige Rückkehr in Betracht zu ziehen. Sie gehen ferner davon aus, dass noch im Laufe dieses Jahres auch die Voraussetzungen für Abschiebungen vorliegen werden.

Die Gründe für die Ihnen erteilte Duldung sind damit grundsätzlich entfallen. Die Ausländerbehörde muss Sie - sofern dies erforderlich und nicht bereits geschehen ist - zur Ausreise auffordern und Ihnen für den Fall, dass Sie die gesetzte Ausreisefrist nicht einhalten, die Abschiebung in das Kosovo androhen bzw. ankündigen. Sofern Sie erwerbstätig sind, bitten wir Sie, Ihren Arbeitgeber unverzüglich über Ihre bevorstehende Rückkehr in das Kosovo zu unterrichten.

Ab Juli 2002 werden Duldungen grundsätzlich nur noch auf einen Monat befristet. Die Duldungen können zudem mit einschränkenden Nebenbestimmungen versehen werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rückkehr möglichst rasch vorzubereiten. Bitte lassen Sie es nicht darauf ankommen, dass Ihre Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt werden muss. Bedenken Sie, dass Sie nach einer Abschiebung grundsätzlich nicht wieder nach Deutschland einreisen dürfen - auch nicht besuchsweise.

Für Ihre freiwillige Rückreise können Sie eine finanzielle Unterstützung nach den Programmen REAG und GARP beantragen. Sofern Sie sich sehr schnell zu einer freiwilligen Rückkehr entschließen, können Sie daneben vom Land Baden-Württemberg eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Rückreisemöglichkeiten auf dem Luftweg, die für Sie kostenlos sind, werden in Zusammenarbeit mit der internationalen Flüchtlingshilfsorganisation IOM organisiert. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)